Beschlussvorlage
Nr. 28/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Bürgerservice und soziale Leistungen
Michael Müller
02463/9954-300
michael.mueller@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Müller

Datum: 13.02.2026

REVIER.GESTALTEN Förderprogramm – Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss möge dem Rat eine Empfehlung treffen.

Termin	Beratungsfolge
19.03.2026	Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlage Nr. 20/2026 Bezug genommen. Der Rat der Landgemeinde Titz hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 5. Februar 2026 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beauftragt, eine Beantragung von Fördermitteln aus dem „REVIER.GESTALTEN Förderprogramm – Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier" zu prüfen und bei Ermittlung potenziell positiver Effekte eine Beantragung von Fördermitteln vornehmen.

Nachfolgend werden die Eckpunkte des Förderprogramms in Erinnerung gerufen; danach sind insbesondere folgende Investitionsvorhaben förderfähig:

- Neubau/Umbau/Erweiterung und Erwerb von Gebäuden und Grundstücken,
- Sanierung,
- investive Anschaffung von funktionsnotwendiger Ausstattung im Sinne von Mobiliar, Spiel- und Sportgeräten, sonstigen Gerätschaften oder Einbauten und
- Außenanlagen sowie Küchen und Speiseräume, sofern diese nicht vorrangig dem Schulbetrieb dienen.

Die Förderquote beträgt – bei einer Mindestfördersumme von 100.000 Euro – 95 Prozent, bei Kommunen in der Haushaltssicherung sogar 97,5 Prozent. Die Zusammenführung von mehreren Maßnahmen ist möglich und gewünscht. Die Antragsfrist für bauliche Maßnahmen ist der 30. April 2026 und für nichtbauliche Maßnahmen der 30. Juni 2026. Die Umsetzung und Abrechnung muss bis zum 31. Dezember 2029 erfolgen.

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund der attraktiven Förderbedingungen die Bedarfe mit nachfolgendem Ergebnis ermittelt bzw. geprüft:

Aktuelle Daten aus dem Einwohnerregister für die bis zum Jahr 2031 einzuschulenden Kinder belegen die Tendenz der letztmals im Jahr 2022 aufgestellten Schulentwicklungsplanung. Danach wird die PRIMUS-Schule im Primar- und Sekundarbereich auch zukünftig im Mittel vierzügig sein. Zwar wird die Schule nach den Sommerferien erstmals auch im Sekundarbereich in der fünften Klasse voraussichtlich vierzügig starten. Zukünftig sind auch gelegentliche Überhangklassen im Einzelfall nicht auszuschließen; andererseits kann in einzelnen Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung eventuell auch eine Dreizügigkeit nicht ausgeschlossen werden. Somit ist bei einem Bestand von aktuell 42 (reinen) Klassenräumen – ohne Kurs- und Fachräume – eine Unterbringung der Klassen gewährleistet.

In Raumkonstellationen eines die Schulgebäude fast komplett nutzenden Schulbetriebs findet das OGS-Angebot dauerhaft überwiegend in so genannten Tandem-Räumen statt, d.h. in Räumen, in denen sowohl Schulbetrieb und OGS-Betreuung möglich ist. Solche Doppelnutzungen sind üblich und werden (ausdrücklich) auch von den Fachberatungen unterstützt. Derzeit gibt es sieben-OGS-Gruppen mit einer Tendenz zur achten Gruppe.

Das für zwei Räume bereits beschaffte flexible Mobiliar für den OGS-Betrieb wurde mit Landesmitteln gefördert; auch für das Mobiliar zwecks Einrichtung eines dritten Tandem-Raums liegt der Bewilligungsbescheid bereits vor. Der Bedarf für die Anschaffung weiteren multifunktionalen Mobiliars könnte für zukünftige Schuljahre bestehen, wenn die Tendenz im Sekundarbereich zur Vierzügigkeit und auch die Nachfrage zur OGS-Betreuung anhalten sollte, was jedoch aufgrund des Buchungsverhaltens der Eltern bei ggf. steigenden OGS-Beiträgen durch die Neuausschreibung der OGS-Trägerschaft und aufgrund des Betreuungsbedarfs nicht absehbar ist.

Die Beantragung von Fördermittel für das Mobiliar für vier respektive auch fünf Tandem-Räumen wäre möglich und begründbar. Die Kosten eines Klassensatzes belaufen sich auf rund 25.000 Euro, sodass bei vier Klassensätzen die Mindestfördersumme von 100.000 Euro erreicht würde (Eigenanteil für HSK-Kommunen also 2.500 Euro). Aus einem vorherigen Landesförderprogramm wurde seinerzeit die Anschaffung von einer so genannten Wabenwand als Sitzmöbel und Ruhebereich beantragt, jedoch nicht bewilligt. Auch die Neubeantrag einer Wabenwand als Rückzugort für die Kinder wäre vorstellbar. Der Preis einer Wabenwand beträgt rund 35.000 Euro, der Eigenanteil somit ca. 875 Euro. Hier müsste die Zusammenführung der beiden v.g. Maßnahmen greifen, da alleine für die Wabenwand die Mindestfördersumme nicht erreicht werden würde.

Alternativ wäre selbstverständlich auch die zuwendungsfinanzierte Errichtung eines „OGS-Hauses" als viertes Gebäude im Schulzentrum denkbar. Hinsichtlich der hierfür anfallenden Kosten kann die Verwaltung ohne hinreichend konkretisierte bauliche Konzeption aktuell keine valide Kalkulationsgrundlage vorlegen. Bei Annahme eines – lediglich rudimentär angenommenen – Raumprogramms eines „halben Schulgebäudes" und womöglich entstehenden Kosten von rund drei Mio. Euro wäre bei Förderung aus dem genannten Programm ein solches „OGS-Haus" mit einem kommunalen Eigenanteil von rund 75.000 Euro verbunden (bei einer Förderquote von 97,5 Prozent). In diesem Fall wären Schul- und OGS-Betrieb separierbar und Tandem-Räume würden obsolet werden.

Der Ausschuss möge dem Rat – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage – eine Empfehlung aussprechen. Sollte die Landgemeinde als Schulträger bei einer erwarteten positiven Entwicklung der PRIMUS-Schule das Mobiliar (oder alternativ einen Neubau) ohne Förderung beschaffen, würde sich das Defizit entsprechend vergrößern.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen